

ersten Eid leisten; später wurde er in der Kathedrale zum Ritter geschlagen und mußte wiederum schwören, *prout sui predecessores tam Reges et Principes quam Duces Britannie antiquis temporibus solebant et debebant facere*; dann bekleideten ihn die Großen mit den *vestimenta regalia*, setzten ihm einen Goldzirkel aufs Haupt und übergaben ihm ein bloßes Schwert. Nach einer *Missa magna* zog man in feierlicher Prozession durch die Stadt.

In der Chronik von Saint-Brieuc schließt sich an diesen Bericht über ein einmaliges historisches Ereignis der Auszug aus einem großenteils französischen Ordo, in dem nur einige der liturgischen Formeln lateinisch wiedergegeben sind: „Cy ensuyst la forme et maniere de la premiere entrée que doivent faire les Ducs de Bretagne à Rennes“. Danach empfängt der Herzog das Schwert aus den Händen des Bischofs (bzw. des amtierenden Kanonikers) mit den Worten *Accipe gladium tibi regaliter impositum*. So wie hier wird auch sonst die königsgleiche Würde des Fürsten betont. Die eigentliche Weiheformel lautet: *Benedicat tibi Dominus, ... sicut te voluit super populum suum esse regem seu ducem* etc.; und in dem Eid an der Porte Morzelaise verspricht der Herzog, *comites etc. regni Britannie in eorum ... libertatibus custodire ... superioritatesque prerogativas, iura regalia et nobilitates regni seu ducatus Britannie inviolabiliter observare*. Von einer Krone ist in dem Ordo nicht die Rede; doch braucht er deshalb nicht unbedingt aus einer Zeit zu stammen, da man sich in Rennes noch bescheidener zu geben pflegte; vielmehr könnte der Schreiber des Auszugs dieses Detail aus unbekannten Gründen fortgelassen haben.

Zu den Insignien, die zu 1237 bezeugt waren, kam 1402 die Krone. Doch wird sie damals nicht zum ersten Mal verwendet worden sein. Als er sie erhielt, war Johann V. zwölf Jahre alt und daher kaum in der Lage, eine so einschneidende Neuerung durchzusetzen. Zu dieser Annahme paßt das Zeugnis der Münzen und Siegel: Bereits 1356 trägt der Prätendent Charles de Blois auf seinem Siegel einen Helm mit Krone⁸⁰); und unter demselben Fürsten erscheint die Krone auf den bretonischen Münzen⁸¹). Das 15. und das 16. Jahrhundert haben am Krönungsbrauch nicht mehr viel verändert. Ein ausführlicher Ordo hat sich im Pontificale des Bischofs Michel Guibé von Rennes (1482—1502) erhalten, der selber

⁸⁰) E. Déprez, La querelle de Bretagne de la captivité de Charles de Blois à la majorité de Jean IV de Montfort, Mém. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Bretagne 7 (1926) 50; vgl. auch zum Folgenden Pocquet du Haut-Jussé, Bull. philol. et hist. 1951/2, S. 103—112.

⁸¹) A. Bigot, Essai sur les monnaies du royaume et duché de Bretagne (1857) pl. XV—XVIII.